

Die Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 aufgrund der gleichen Thematik gemeinsam beraten zu lassen. Mit diesem Vorschlag erklärten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Abg. Solf erklärte, er bewerte die Vorgehensweise der Verwaltung positiv, weil damit das Ziel, alle Schüler kurzfristig zu versorgen, erreicht worden sei. Da sich allerdings die landesweit erhobenen Prognosezahlen für den sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung als nichtzutreffend erwiesen hätten, müsse man nun einen Schritt weitergehen und eine Lösung für die Schüler hier im Rhein-Sieg-Kreis finden. Dies bedeute, dass die Verwaltung Überlegungen anstelle, wie Schulraum zur Verfügung gestellt werden könne. Die Einrichtung einer Schule im Sekundarstufenbereich I bedeute nicht automatisch die Errichtung eines neuen Gebäudes, es müsse auch die Möglichkeit untersucht werden, in Gesprächen mit den Kommunen bereits vorhandene Gebäude zu nutzen. Auch die Übergabe der Aufgabe an Dritte, z.B. an die Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft St. Ansgar, müsse - analog zum rechtsrheinischen Kreisgebiet - in die Überlegungen mit einbezogen werden. Dies wolle er der Verwaltung als Auftrag aus dem Ausschuss über die Sommerpause hinweg mit auf den Weg geben.

Abg. Göllner stimmte ihrem Vorredner zu, dass es jetzt um die Belange der Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Sieg-Kreis gehe und der Weg zur Einrichtung einer Schule der Sekundarstufe I eingeschlagen werde. Sie wolle es nur nicht explizit auf den Standort Alfter beschränken, sondern allgemein auf das linksrheinische Kreisgebiet ausdehnen.

Abg. Deussen-Dopstadt erklärte, es gebe auf Landesebene momentan keine klare Positionierung, in welche Richtung die Entwicklung der Förderschulen gehe. Genau dieser Punkt zeige die Handlungsnotwendigkeit des Kreises auf und es sei im Sinne der Kinder und deren Eltern wichtig, schneller und zügiger zu verlässlichen Aussagen zu kommen, wo die betroffenen Kinder in Zukunft ihren Förderort hätten. Darüber hinaus bitte sie die Verwaltung, zusätzliche Daten zur Schülerzahlenentwicklung zu erheben. Als Beispiel führe sie den Landschaftsverband Rheinland an, der im Rahmen der inklusiven Schulentwicklungsplanung die Entwicklung der Schülerzahlen auf jeden Standort herunterbreche. Damit würde eine Einschätzung der Entwicklung vorgenommen und nicht die Abfrage eines aktuell bestehenden Mangels. Insofern unterstütze sie die Erweiterung des Beschlussvorschlages über die bloße Kenntnisnahme hinaus.

Abg. Otter bescheinigte der Verwaltung, bei der Versorgung der Kinder, die vor dem Schulwechsel stünden, gute Arbeit geleistet zu haben. Alfter habe man als Standort nur auf Grund der bereits bestehenden Schule genannt. Wenn ein Bedarf für das gesamte linksrheinische Kreisgebiet festgestellt werde, wolle man sich nicht auf Alfter festlegen. Nicht außer Acht lassen solle man bei der Schulbedarfsplanung das Thema Inklusion bzw. Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, allerdings seien in dieser Frage zunächst die Vorgaben durch die Landesregierung abzuwarten.

SkBin Rentzsch schloss sich der Meinung ihrer Vorredner an und bekräftigte, dass eine Lösung für das gesamte linksrheinische Kreisgebiet anzustreben sei. Grundsätzlich gebe es Gründe, warum Kinder an einer Förderschule besser aufgehoben seien als im Regelsystem. Daher stehe für sie das Elternwahlrecht an erster Stelle.

Abg. Solf bekräftigte, dass es um die Kinder gehe, die jetzt versorgt werden müssten und darum, den besten Förderort für jedes Kind zu finden. Dies habe die Verwaltung in Bezug auf die Duldung der Klassen 5 und 6 an Primarstufenschulen des Unterstützungsbedarfs emotionale

und soziale Entwicklung versucht. Wenn die Situation dies aber nicht mehr zulasse, dann müssten die Überlegungen einen Schritt weitergehen.

Dez. Wagner erklärte, er habe die Diskussion so verstanden, dass jetzt kein Errichtungsbeschluss gefasst, sondern die Verwaltung einen Prüfauftrag hinsichtlich einer erweiterten Beschlussvorlage bekommen solle. Er bitte aber um Nachsicht, wenn - auf Grund der Sommerpause - nicht bereits zur kommenden Ausschusssitzung Ergebnisse vorlägen. Hinsichtlich der Prognosezahlen müsse berücksichtigt werden, dass der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nicht mit den Förderschwerpunkten in der Schulentwicklungsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland zu vergleichen sei. Die Verwaltung werde das aufgreifen und einen Vorschlag erarbeiten, der dann aber möglicherweise mit personellen und finanziellen Auswirkungen verbunden sei. Zur Standortsuche fügte er an, dass es schwierig sei, zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt geeigneten Schulraum zu finden. Es sei schon ein glücklicher Umstand gewesen, für die Waldschule den Teilstandort in Meckenheim-Merl gefunden zu haben. Auch wenn sich dieser momentan noch nicht in einem für den Schulgebrauch optimalen Zustand befinde, so erfülle er doch seinen Zweck.

Die Vorsitzende legte dar, sie gehe davon aus, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung zumindest einen Zwischenbericht vorlegen werde. Sodann fasste sie die Wortbeiträge zusammen und ließ über die erweiterte Beschlussvorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: